

Wie finde ich einen Jugendintegrationskurs?

Die Kurse werden von Sprachkursträgern durchgeführt. Zusammen mit Ihrem Berechtigungsschein erhalten Sie eine Liste der Kursträger in Ihrer Region. Fragen Sie immer direkt nach einem Jugendintegrationskurs!

Was kostet der Kurs?

Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler haben Anspruch auf kostenlose Teilnahme.

Ausländerinnen und Ausländer leisten einen Kostenbeitrag von einem Euro pro Unterrichtsstunde. Unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere bei Bezug von Arbeitslosengeld II oder Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII), können Sie beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Befreiung von den Kosten beantragen.

Wird der Integrationskurs erfolgreich abgeschlossen, kann das Bundesamt die Hälfte des Kostenbeitrages erstatten. Auch die Fahrtkosten zum Kurs können unter bestimmten Voraussetzungen erstattet werden.

Wo kann ich mich beraten lassen?

Zu den Kosten und den Voraussetzungen können Sie sich ausführlich von einem Kursträger oder vom Jugendmigrationsdienst beraten lassen.

Die Jugendmigrationsdienste (JMD) in Ihrer Stadt oder Ihrer Gemeinde beraten und begleiten junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren. Sie arbeiten mit den Kursträgern für Jugendintegrationskurse zusammen. Die Berater der Jugendmigrationsdienste lernen Sie auch später im Kurs kennen.

Beim JMD erhalten Sie nicht nur individuelle Beratung, sondern auch Informationen über weitere Fördermaßnahmen und Gruppenangebote.

Mehr dazu unter www.jugendmigrationsdienste.de



Für weitere Auskünfte und Informationen wenden Sie sich an

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Bürgerservice
90343 Nürnberg
Telefon: 0911 - 943 6390
E-Mail: info.buerger@bamf.bund.de
Internet: www.integration-in-deutschland.de

Impressum

Herausgeber:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Abteilung 3 Integration
Referat Öffentlichkeitsarbeit Integration
90343 Nürnberg

Verantwortlich: Dr. Oliver Steinert

E-Mail: info.buerger@bamf.bund.de
Internet: www.integration-in-deutschland.de

Redaktion:
Referat Grundsatzfragen der sprachlichen Bildung,
Kurskonzepte, Lehrkräftequalifizierung

Stand: Mai 2009

Druck: Bonifatius GmbH, Druck-Buch-Verlag, Paderborn

Überarbeitung:
KonzeptQuartier® GmbH

Foto/Bildnachweis:
Marion Vogel



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Deutsch lernen – Chancen verbessern

Jugendintegrationskurse für Zuwanderer



DE 052/009 Deutsch lernen – Chancen verbessern

www.integration-in-deutschland.de



Chancen verbessern durch Jugendintegrationskurse

Was ist ein Jugendintegrationskurs?

Der Jugendintegrationskurs ist ein Angebot für junge, nicht mehr schulpflichtige Migrantinnen und Migranten bis 27 Jahre, die nur wenig oder gar kein Deutsch sprechen und in Deutschland eine weiterführende Schule besuchen oder eine Ausbildung machen wollen. Er besteht aus einem Sprachkurs mit 900 Unterrichtsstunden und einem Orientierungskurs mit 45 Unterrichtsstunden. Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten.

Sie schließen sowohl den Sprachkurs als auch den Orientierungskurs mit einem bundeseinheitlichen Test ab. Mit dem „Deutsch-Test für Zuwanderer (A2-B1)“ können Sie das Sprachniveau A2 und das höhere Sprachniveau B1 nachweisen. Sie erhalten ein Zertifikat, in dem der erreichte Sprachstand bescheinigt wird. Mit der erfolgreichen Teilnahme am Jugendintegrationskurs erfüllen Sie wichtige Voraussetzungen, um eine Niederlassungserlaubnis zu erhalten, und Sie können früher eingebürgert werden.

Was lerne ich in einem Jugendintegrationskurs?

Im Sprachkurs...

...lernen Sie, sich in allen wichtigen Bereichen des täglichen Lebens in Deutschland zu verständigen. Sie üben Lesen,

Schreiben, Verstehen und Sprechen in verschiedenen Situationen: Kontakte herstellen, mit Freunden und Nachbarn reden, bei der Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder beim Einkauf Gespräche führen, telefonieren, Formulare ausfüllen oder sich über Gesundheitsvorsorge informieren.

Darüber hinaus erhalten Sie konkrete Informationen zu Ihrer Lebenssituation. Sie erfahren etwas über Schulabschlüsse in Deutschland, Ausbildungsberufe und Studium, den Arbeitsmarkt, Angebote zur Freizeitgestaltung, Beziehungen in der Familie, Umgang mit Konflikten und Gewalt und vieles mehr. Es geht um Ihre Zukunft in Deutschland.

Im Orientierungskurs...

...erfahren Sie das Wichtigste über Gesetze und Politik, Kultur, Geschichte und Werte in Deutschland. In diesem Kurs geht es darum zu verstehen, was mit Freiheit, Toleranz und Gleichberechtigung gemeint ist und welche Rechte und Pflichten die Bewohner dieses Landes haben.

Welche Vorteile hat ein Jugendintegrationskurs für mich?

Mit anderen jungen Leuten zu lernen macht Spaß. Die Teilnehmenden interessieren sich für ähnliche Themen und können ihre Erfahrungen austauschen.

Die Gruppe besteht aus 10-15 Personen und ist damit kleiner als im allgemeinen Integrationskurs. In intensiven Unterrichtsphasen stehen Ihnen zwei Lehrer gleichzeitig zur Verfügung. Sie erhalten auch Sprachunterricht am Computer und arbeiten in kleinen Gruppen selbstständig an eigenen Projekten. Besuche bei Firmen vor Ort gehören ebenfalls zum Kursprogramm. Sie können sogar ein Praktikum absolvieren.

Im Kursverlauf lernen Sie verschiedene Beratungseinrichtungen und deren Mitarbeiter kennen, die Sie jederzeit ansprechen können. Sie üben das Schreiben von Bewerbungen und können erste Kontakte zu Firmen knüpfen. So werden Sie fit für den Start in Ausbildung und Arbeit.

Wer kann am Jugendintegrationskurs teilnehmen?

Sie können teilnehmen, wenn Sie nicht mehr schulpflichtig sind, zu Kursbeginn das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und zur Zeit keine Schule oder Ausbildungseinrichtung besuchen. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Berechtigungsschein.

Einen Anspruch auf Teilnahme haben

- Ausländerinnen und Ausländer, wenn sie nach dem 01.01.2005 erstmalig eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben und auf Dauer in Deutschland leben. Sie erhalten den Berechtigungsschein von der Ausländerbehörde.
- nach dem 01.01.2005 aufgenommene Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und solche, die vor dem 01.01.2005 nicht an einem Sprachkurs nach SGB III teilgenommen haben. Sie erhalten den Berechtigungsschein vom Bundesverwaltungsamt (BVA).



Bei freien Kursplätzen können ebenfalls teilnehmen

- Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, bereits länger und rechtmäßig in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer sowie deutsche Staatsangehörige mit nicht ausreichenden Sprachkenntnissen. Sie können die Zulassung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beantragen.